



## publity Performance GmbH

Leipzig

### Jahresbericht zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die publity Performance GmbH, Leipzig

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der publity Performance GmbH, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der publity Performance GmbH, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

##### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

##### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 27. Mai 2020

**Warth & Klein Grant Thornton AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Sebastian Koch, Wirtschaftsprüfer*

*Kathleen Hennig, Wirtschaftsprüferin*

## BILANZ

**AKTIVA**



	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Forderungen an Kreditinstitute täglich fällig	479.974,78	493.328,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.555.004,21	1.796.009,97
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	597,48
	2.034.978,99	2.289.935,69

**PASSIVA**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Sonstige Verbindlichkeiten		1.213.910,37	1.511.487,07
2. Rückstellungen			
andere Rückstellungen		165.720,00	123.100,00
3. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00
b) Bilanzgewinn	155.348,62		155.348,62
		655.348,62	655.348,62
		2.034.978,99	2.289.935,69
-ür Anteilinhaber verwaltete Investmentvermögen:			
Anzahl:		3	3
Fondsvolumen in TEUR:		93.442	89.891

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Zinserträge		0,00	136,00
2. Provisionserträge		2.152.026,24	2.459.334,98
3. Provisionsaufwendungen		-31.373,78	-322.222,54
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.891,96	24.435,94
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-324.011,67		-312.386,74



	<b>2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-47.423,46	-371.435,13	-51.519,96
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-680.113,51	-767.473,66
		-1.051.548,64	-1.131.380,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.267,63	-25.515,50
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.062.728,15	1.004.652,52
8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		1.062.728,15	1.004.652,52
9. Jahresüberschuss		0,00	0,00
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		155.348,62	155.348,62
11. Bilanzgewinn		155.348,62	155.348,62

## Anhang

### **I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Die pubilty Performance GmbH hat ihren Sitz in Leipzig. Sie ist im Handelsregister Leipzig unter HRB 28356 eingetragen.

Die Gesellschaft ist seit dem 18. September 2014 eine Kapitalverwaltungsgesellschaft i. S. d. § 17 Abs. 2 Nr. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

Der Jahresabschluss der pubilty Performance GmbH, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellt. Der Jahresabschluss beachtet gemäß § 38 Abs. 1 KAGB in Verbindung mit § 340a HGB die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Mit Vertrag vom 18. Juni 2014 hat sich die Gesellschaft gegenüber der Muttergesellschaft, der pubilty AG, Frankfurt am Main, verpflichtet, mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den Jahresüberschuss abzuführen. Im Gegenzug hat sich die pubilty AG verpflichtet, einen entstehenden Jahresfehlbetrag der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag wurde unter Bezugnahme auf die §§ 301, 302 Aktiengesetz geschlossen und am 27. Juni 2014 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft sind einzeln unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet worden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen worden.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestehen nicht.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen an Kreditinstitute und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt. Die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen war nicht erforderlich.

#### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### **Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.



### Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Forderungen an Kreditinstitute

Die ausgewiesenen Forderungen an Kreditinstitute betreffen täglich fällige Guthaben bei der Sparkasse Frankfurt. Die pubilty Performance GmbH hat zum 1. Juli 2019 die Geschäftsbank von der Commerzbank AG zur Sparkasse Frankfurt gewechselt.

#### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich in TEUR wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
Forderungen gegen verwaltete Investmentvermögen	1.479	1.715
Umsatzsteuerforderungen	76	78
Sonstiges	1	3
	1.556	1.796

Die Forderungen gegen verwaltete Investmentvermögen in Höhe von TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 1.715) resultieren aus Verwaltungsvergütung einschließlich berechneter Vergütung für die Objektverwaltung.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich in TEUR wie folgt zusammen.

	31.12.2019	Vorjahr
Verbindlichkeiten gegenüber der pubilty AG	1.192	1.460
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	48
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	5	3
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
	1.214	1.511

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin pubilty AG setzen sich in TEUR zum Geschäftsjahresende 2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr
Objektverwaltung	91	418
Geschäftsleitungsumlage	38	38
Verrechnungskonto	1.063	1.004
	1.192	1.460

#### Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Prozesskosten TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 65), offenen Rechnungen TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 21), Compliance und Interne Revision TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 20) und Kosten der Abschlussprüfung TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 29).

#### Eigenkapital



Das satzungsmäßige gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2019 EUR 500.000,00 und ist voll eingezahlt. Der Gewinnvortrag in Höhe von EUR 155.348,62 betrifft die aufgelaufenen Jahresüberschüsse bis zum 31. Dezember 2013 und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 1.062.728,15 wird aufgrund des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages in voller Höhe an die Gesellschafterin, die pubilty AG, Frankfurt am Main, abgeführt.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

#### **Haftungsverhältnisse / Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB, nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte gem. § 285 Nr. 3 HGB sowie wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Provisionserträge**

Die Provisionserträge resultieren aus der Vergütung für die Verwaltung der pubilty Performance Fonds Nr. 6, Fonds Nr. 7 und Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG TEUR 2.152 (Vorjahr: TEUR 2.459). In den Vorjahreswerten waren TEUR 307 aus der Einwerbung von Kommanditkapital des Fonds Nr. 8 enthalten.

Die Erlöse wurden ausschließlich in Deutschland erzielt.

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen die Erstattung von Lohnfortzahlungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 8).

##### **Andere Verwaltungsaufwendungen**

In diesem Posten werden insbesondere Aufwendungen für die Geschäftsleitungsumlage 2019 TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 32), Rechts- und Beratungskosten TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 80), Raumkosten TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 42), Objektverwaltung TEUR 461 (Vorjahr: TEUR 461), Complianceprüfung TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20) und Buchführungs-, Revisions- und Abschlusskosten TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 95) ausgewiesen.

#### **V. Sonstige Angaben**

##### **Beschäftigtenzahl**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 5 (Vorjahr: 5) Mitarbeiter beschäftigt, die ausschließlich als Angestellte tätig waren. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 waren 5 Mitarbeiter in Vollzeit beschäftigt.

##### **Organe der Gesellschaft**

Als Geschäftsleiter waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Frederik Christian Mehltitz, Geschäftsleiter Risikomanagement (Abberufung mit Beschluss zum 23. Oktober 2019, Eintrag im Handelsregister 27. Januar 2020)

Herr Christoph Johannes Blacha, Geschäftsleiter Portfoliomanagement

Herr Frank Schneider, Geschäftsleiter Risikomanagement (Berufung mit Beschluss vom 21. Mai 2019, Eintrag im Handelsregister 31. Juli 2019)

Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Ein Geschäftsleiter erhält Vergütungen von der Gesellschaft. Die übrigen Geschäftsleiter bezogen ihre Bezüge von anderen Gesellschaften.

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Herr Günther Paul Löw, Geschäftsführer der K101 Beteiligungsberatung

(Aufsichtsratsvorsitzender bis zum 15. März 2019)

Herr Hans-Jürgen Klumpp, Landesbankvorstand im Ruhestand

(Aufsichtsratsvorsitzender seit dem 20. Mai 2019, zuvor Mitglied)



Herr Wolfgang Faillard, Wirtschaftsprüfer/Rechtsanwalt/Steuerberater in Kanzlei HLFH

(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Herr Frank Vennemann, Rechtsanwalt

(Aufsichtsratsmitglied ab 17. Mai 2019)

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2019 TEUR 32.

Das Aufsichtsratsmitglied Wolfgang Faillard ist von den Gesellschaftern, den mit diesen verbundenen Unternehmen oder den Geschäftspartnern der pubity Performance GmbH abhängig. Die restlichen Aufsichtsratsmitglieder sind bzw. waren unabhängig i. S. d. § 18 Abs. 3 Satz 1 KAGB.

#### **Angaben zum Mutterunternehmen**

Alleinige Gesellschafterin der pubity Performance GmbH ist die pubity AG mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie stellt im Geschäftsjahr 2019 einen freiwilligen Konzernabschluss auf. Dieser wird auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht.

#### **Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 20 und bezieht sich ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### **Nachtragsbericht**

Als Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag ist Covid-19 zu erwähnen. Aktuell zeichnet sich immer stärker ab, dass die Folgen von Covid-19 die deutsche Wirtschaft zumindest temporär deutlich negativ beeinflussen wird. Ob und in welchem Ausmaß diese negative Entwicklung über das Jahr 2020 hinaus anhalten wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Die Gesellschaft geht trotz Covid-19 nicht von langfristigen wesentlichen negativen Einflüssen auf den Immobilienmarkt und die verwalteten AIF aus. Nach unseren derzeitigen Einschätzungen hat Covid-19 keine besondere oder bestandsgefährdende Auswirkung auf unser Unternehmen.

Weitere Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind nicht eingetreten.

Leipzig, den 27. Mai 2020

*Frank Schneider, Geschäftsführer*

*Christoph Johannes Blacha, Geschäftsführer*

## Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

### **I. Grundlagen des Unternehmens**

Die pubity Performance GmbH ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz KVG) gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), die geschlossene inländische Publikums-AIF und geschlossene Spezial-AIF mit Anlageschwerpunkt Immobilien verwalten darf. Die Zulassung durch die BaFin erfolgte am 18. September 2014. Die Investitionsstrategie der verwalteten AIF besteht darin, Immobilien aus den Verwertungsbeständen von Banken und anderen institutionellen Finanzinvestoren unterhalb des Verkehrswertes auf Kalkulationsbasis der tatsächlich erzielten Mieten zu erwerben, weiterzuentwickeln, zu vermieten und möglichst schnell wieder zu veräußern. Hierbei werden lediglich solche Anlageobjekte erworben, die zu einem Investitionspreis von weniger als 90 % des Marktwertes zu erwerben sind.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich im Geschäftsjahr 2019 auf die Verwaltung von Investmentvermögen nach KAGB.

Bei der Umsetzung der Investmentstrategie profitiert die Gesellschaft von den weitreichenden Erfahrungen des Managements der pubity Finanzgruppe. Die Umsetzung der Investitionsstrategie beruht auf dem Zugang der pubity Finanzgruppe zu den jeweiligen Entscheidungsträgern der Banken. Die Gesellschaft kann dabei insbesondere auf eine langjährig vertrauensvolle Zusammenarbeit und kurze Entscheidungswege bauen. Erfolgsfaktoren sind sorgfältige Ankaufsprüfungen bei den Immobilieninvestments, langjährige Erfahrungen im Vermietungsmanagement und im Verkauf von Immobilien.

Zielgruppe der aufgelegten AIF sind dabei sowohl Privatanleger als auch institutionelle Anleger. Derzeit werden drei Publikums-AIF verwaltet mit einem Nettoinventarwert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 von ca. EUR 93 Mio.

### **II. Wirtschaftsbericht**



## II.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Immobilienmarkt in Deutschland hat sich im Geschäftsjahr 2019 weiter dynamisch entwickelt. Die Nachfrage nach Immobilien hielt aufgrund niedriger Zinssätze bei Hypothekenkrediten und geringeren Renditen von Alternativenanlagen an. Der Gewerbeimmobilienmarkt hat auch in 2019 von der stabilen Entwicklung der privaten Ausgaben sowie der ansteigenden Erwerbsquote profitiert, welche zu sinkenden Leerstandsquoten sowie stabilen Mieten geführt hat.

## II.2. Geschäftsverlauf

Insgesamt betrachtet war 2019 für die Gesellschaft ein erfolgreiches Geschäftsjahr.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 verwaltete die pubilty Performance GmbH mit der pubilty Performance Fonds Nr. 6 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Leipzig, (kurz Fonds Nr. 6), der pubilty Performance Fonds Nr. 7 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Leipzig, (kurz Fonds Nr. 7) und der pubilty Performance Fonds Nr. 8 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Leipzig, (kurz Fonds Nr. 8) erfolgreich drei geschlossene AIFs.

## II.3. Lage der Gesellschaft

### a) Ertragslage

Wesentliche Ertragsquelle der Gesellschaft sind die Vergütungen aus der Verwaltung von geschlossenen AIF. Die Gesellschaft erzielt dabei neben einer Verwaltungsvergütung weitere Erträge aus der Durchführung der laufenden Fondsbuchhaltung und der Objektverwaltung.

Die im Geschäftsjahr 2019 insgesamt erzielten Provisionserträge (TEUR 2.152) lagen plangemäß unter den Vorjahreswerten (TEUR 2.459). In den Vorjahreswerten waren TEUR 307 aus der Einwerbung von Kommanditkapital des Fonds Nr. 8 enthalten, denen Aufwendungen in Höhe von TEUR 294 als direkte Kosten gegenüberstanden.

Die Personalaufwendungen betragen TEUR 371 (Vorjahr: TEUR 364). Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 5 (Vorjahr 5). Ein Geschäftsleiter erhält Vergütungen von der Gesellschaft. Die übrigen Geschäftsleiter bezogen ihre Bezüge von anderen Gesellschaften.

Die Aufwendungen für die ausgelagerte Innenrevision und ausgelagerte Compliance-Funktion betragen für das laufende Geschäftsjahr TEUR 50 sowie TEUR 52 für das Vorjahr.

Insgesamt liegt das erzielte Jahresergebnis vor Gewinnabführung bei TEUR 1.063 (Vorjahr: TEUR 1.005) knapp unter dem geplanten Ergebnis für das Geschäftsjahr 2019.

### b) Finanzlage

Zur Erfüllung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften hat die Gesellschaft einen Betrag von TEUR 350 festgelegt, der separat vom sonstigen Vermögen der Gesellschaft in Form von Bankguthaben bei der Frankfurter Sparkasse angelegt ist. Die durch das KAGB geforderten Eigenmittel von TEUR 125 waren damit im gesamten Geschäftsjahr eingehalten.

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Finanzierung erfolgte über Eigenkapital, es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Liquide Mittel zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 480 (Vorjahr: TEUR 493).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben.

### c) Vermögenslage

Die Aktivseite der Gesellschaft ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen aus Verwaltungsvergütungen, einschließlich Objektverwaltungen, in Höhe von TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 1.715) sowie Forderungen an das Finanzamt aus Steuerüberzahlungen in Höhe von TEUR 76 (Vorjahr: TEUR 78).

Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 in Höhe von TEUR 655 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Auf Grund eines am 18. Juni 2014 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages wird der Jahresüberschuss 2019 in voller Höhe an die pubilty AG abgeführt. Somit ergibt sich bei einer Bilanzsumme von TEUR 2.035 eine Eigenkapitalquote von 32,2 % (Vorjahr: 28,6 %).

Auf der Passivseite werden Verbindlichkeiten hauptsächlich aus Ergebnisabführung und Dienstleistungen gegenüber der pubilty AG in Höhe von TEUR 1.192 (Vorjahr: TEUR 1.460) ausgewiesen.

### d) Mitarbeiter

Durch interne Schulungsmaßnahmen erfolgt eine regelmäßige Weiterqualifikation der Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2019 fand die Geldwäsche- und Compliance-Schulung durch den Beauftragten, die Baker Tilly GmbH, Hamburg, statt.

## III. Chancen- und Risikobericht

### III.1. Chancen



Wesentliche Erlösquelle der Gesellschaft sind Provisionserlöse aus der Verwaltung von geschlossenen AIF mit Anlagen in Immobilien. Die weitere Entwicklung der Gesellschaft hängt somit wesentlich von der Entwicklung der verwalteten Investmentvermögen ab. Faktoren sind hier neben der allgemeinen Entwicklung der Immobilienmärkte auch die Verfügbarkeit geeigneter Objekte.

Investitionen in qualitativ hochwertige Immobilien an Standorten mit Entwicklungspotenzial bieten nach wie vor mit einem ausgearbeiteten Vermarktungskonzept die Chance, regelmäßig nachhaltige Gewinne zu erzielen. Das niedrige Zinsumfeld ermöglicht bei Verkauf der Immobilien, höhere Erträge zu erwirtschaften, da Investoren höhere Kaufpreise für Wohnungen oder gut vermietete Gewerbeimmobilien zu zahlen bereit sind. Die Fondsgesellschaft profitiert dabei von dem aktuell niedrigen Zinsniveau, denn sie kann Immobilien kostengünstig aufbereiten und die Vermietung verbessern. Weitere Ertragschancen ergeben sich bei anhaltend positiven Immobilienmärkten, umgekehrt können aus Markteinbrüchen Risiken für die Höhe der Erträge resultieren.

## **III.2. Risiken**

### **III. 2.1. Organisation des Risikomanagements**

Zuständig für das Risikomanagement auf Gesellschaftsebene und für das Risikocontrolling der Investmentvermögen ist eine eigenständige Einheit, die unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt ist.

Die angewandten Risikomanagementverfahren sind im Organisationshandbuch dokumentiert. Im Rahmen der Internen Revision erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Risikomanagementsystems der Gesellschaft.

### **III. 2.2. Gesellschaftsbezogenes Risikomanagement**

Die Geschäftsleitung hat folgende gesellschaftsbezogenen Risiken identifiziert:

- Liquiditätsrisiken
- Adressausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Ertragsausfallrisiken
- Operationelle Risiken

Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig die Risikolage für die identifizierten einzelnen Risiken sowie die Gesamtrisikosituation und dokumentiert diese vierteljährlich im Risikobericht der Gesellschaft, sodass Geschäftsleitung und Aufsichtsrat laufend über die Risikolage und Risikotragfähigkeit der Gesellschaft informiert sind.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist über die Verwaltungsvergütung eng verknüpft mit den verwalteten Investmentvermögen. Aufgrund der zufriedenstellenden Liquiditätslage bei den Investmentvermögen sind auch die Liquiditätsrisiken auf Gesellschaftsebene als gering anzusehen. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements bei den verwalteten Investmentvermögen erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Liquiditätslage. Mit Hilfe von Stresstests werden auch Auswirkungen extremer Veränderungen untersucht. Die Ergebnisse der Liquiditätsanalysen auf Ebene der verwalteten AIF gehen in das Liquiditätsrisikomanagement auf Gesellschaftsebene ein.

Adressausfall- und Marktpreisrisiko haben für die KVG nur eine geringe Bedeutung. Sofern die KVG Eigenmittel anlegt, erfolgt dies nur bei Einlagenkreditinstituten herausragender Bonität, welche den Standard der europäischen Einlagensicherung erfüllen. Die Anlage erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, das heißt die Anlage der Eigenmittel erfolgt durch mindestens zwei Mitglieder der Geschäftsleitung, bzw. durch die von ihr ermächtigten Personen.

Die Überwachung des Adressausfallrisikos erfolgt vor der Anlage liquider Mittel sowie während der Laufzeit der Anlage, indem die Zugehörigkeit zum Einlagensicherungsfonds überprüft wird.

Der Erfolg der Gesellschaft ist zu wesentlichen Teilen an die Erträge aus den verwalteten Investmentvermögen gekoppelt (Ertragsausfallrisiko). Reduzieren sich diese Erträge oder fallen diese ganz aus, hat dies unmittelbaren Einfluss auf die Lage der Gesellschaft, da sich die Erträge als fester Prozentsatz des verwalteten Fondsvolumens ergeben. Derzeit sieht die Gesellschaft das Ertragsausfallrisiko als gering an. Die Berücksichtigung im Rahmen des gesellschaftsbezogenen Risikomanagements erfolgt über eine enge Verzahnung mit dem Risikomanagement der verwalteten Investmentvermögen. In der Risikoberechnung werden Schäden aus Mietausfall mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 5 % bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit berechnet. Aufgrund Covid-19 ist mit einem sinkenden Nettoinventarvermögen der verwalteten AIF zu rechnen, was dann erlösmindernde Auswirkungen auf die Gesellschaft hätte.

Unter operationellen Risiken versteht die Gesellschaft die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Bestandteil des operationellen Risikos sind auch Personalrisiken. Die KVG unterliegt nicht nur generell den mit unternehmerischen Entscheidungen verbundenen Risiken, sondern ist auch maßgeblich vom Fachwissen ihrer Mitarbeiter/ihrer Geschäftsleiter und der Vertragspartner abhängig. Der Ausfall einer Schlüsselperson oder das Fehlverhalten von Mitarbeitern können dazu führen, dass Verpflichtungen nicht mehr mit der erforderlichen Sachkunde und Integrität nachgekommen wird.

Die bestehenden operationalen Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet. Bei der Auswahl von Vertragspartnern wird auf deren Reputation und Zuverlässigkeit geachtet und ein umfassendes Auslagerungscontrolling durchgeführt.

Die Gesellschaft stuft ihr Gesamtrisiko als gering ein, die identifizierten Risiken sind durch entsprechendes Risikodeckungspotenzial abgedeckt.

### **III. 2.3. Risikomanagement der Investmentvermögen**

Die wesentlichen Risiken der Fonds und der Fondsanlagen sind in den Verkaufsprospekten der jeweiligen Fonds dargestellt. Die Geschäftsleitung hat folgende Risiken bei den verwalteten Investmentvermögen identifiziert:



- Ertragsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Mietausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Objektrisiken
- Operationelle Risiken

Ertragsrisiken bestehen darin, dass die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den in den Prognoserechnungen zugrunde gelegten Annahmen abweicht. Abweichungen mehrerer Eckdaten wie geplanter Ausgaben, Mieteinnahmen und Veräußerungspreise können zu einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage der Investmentvermögen führen. Ertragsrisiken ergeben sich regelmäßig, wenn andere der genannten Risiken schlagend werden.

Das Ertragsrisiko der Gesellschaft ist gleichzeitig verbunden mit dem Risiko nicht über ausreichend Liquidität zu verfügen. Liquiditätsrisiken können sich bei negativer Entwicklung des Immobilienmarktes oder einzelner Objekte ergeben. Bei steigenden Ausgaben oder fehlenden Einnahmen kann es dazu kommen, dass dem Fonds nicht genügend frei verfügbare Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um fällige Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dieses kann dazu führen, dass Objekte auch zu ungünstigen Konditionen veräußert werden müssen. Mindestens quartalsweise erfolgt eine Überprüfung des Liquiditätsplanes. Durch eine wöchentliche Übersicht über die Liquiditätslage werden potenzielle Risiken frühzeitig identifiziert. Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation der Fondsgesellschaften sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Zwei AIF unterliegen Zinsänderungsrisiken durch die bestehenden Fremdfinanzierungen. Diese sind aufgrund der aktuellen Lage der Finanzmärkte jedoch als gering einzustufen.

Mietausfallrisiken können sich aus dem Zahlungsausfall von Mietern ergeben. Die Gesellschaft versucht dieses Risiko durch regionale sowie mieterseitige Streuung zu minimieren. Durch eine sorgfältige Auswahl von Mietern und eine laufende Überwachung von deren Bonität wird das Risiko von Mietausfällen gering gehalten. Inwieweit Covid-19 Auswirkungen auf die einzelnen AIFs hat, ist derzeit schwer zu prognostizieren. Aufgrund der aktuellen Situation wurde das Mietausfallrisiko höher bewertet. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Mietverhältnisse fortbestehen.

Marktpreisrisiken bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Mietzinsen und der Preisentwicklung bezüglich Gewerbeimmobilien am deutschen Immobilienmarkt. Die Entwicklung des deutschen Immobilienmarktes wird insbesondere von dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld sowie der Werteschätzung und der Wertentwicklung von Immobilien in Deutschland beeinflusst. Diese Größen sind von zahlreichen, sich teilweise gegenseitig beeinflussenden Faktoren wie Zinssätzen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Da lediglich Immobilien in Deutschland erworben werden, bestehen keine Fremdwährungsrisiken. Die verwalteten Vermögen befinden sich in unterschiedlichen Phasen. Der Fonds Nr. 6 befindet sich in der Liquidations- und Verwertungsphase. Der Fonds Nr. 7 wird nach Ende der planmäßigen Fondslaufzeit am 31. Dezember 2019 in diese Phase eintreten. Die Bestandsimmobilien beider AIF werden über Bieterverfahren am Markt platziert. Es ergeben sich hieraus Verwertungsrisiken. Unberücksichtigt und derzeit nur schwer zu prognostizieren, sind die Auswirkungen des Covid-19 auf diese Verwertungsrisiken in den jeweiligen AIFs.

Objektrisiken bestehen darin, dass bei einzelnen Immobilienobjekten unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Immobilienmärkte die angestrebten Mieteinnahmen nicht erzielen lassen oder dass diese Objekte nur zu schlechten Bedingungen weiterverkauft werden können. Objektrisiken können sich beispielsweise ergeben durch Altlasten, versteckte Baumängel, Verschlechterungen des Umfelds der Immobilie oder größere Ausfälle von Mietern. Die Gesellschaft versucht Objektrisiken durch eine umfassende kaufmännische, rechtliche und technische Due-Diligence vor dem Erwerb von Objekten zu minimieren.

Operationelle Risiken für die Fonds ergeben sich zum einen aus deren Verwaltung durch die Gesellschaft. Die diesbezüglichen Risiken entsprechen den bereits dargestellten operationellen Risiken auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Dem Vertragspartnerrisiko wird dabei durch eine vorherige Due-Diligence und eine laufende Überwachung entgegnet. Daneben bestehen steuerliche und rechtliche Risiken. Die verwalteten Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die Vermietung erfolgt überwiegend umsatzsteuerpflichtig. Bei der steuerlichen Konzeption der Investmentvermögen wurden die aktuelle Rechtsprechung der Finanzgerichte zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung sowie die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Steuergesetze berücksichtigt. Auch können sich die Steuergesetze (ggf. auch rückwirkend) ändern oder sich Auffassungen in der Rechtsprechung und/oder der Finanzverwaltung ändern. Die Gesellschaft lässt vor Erwerb von Objekten eine umfassende rechtliche Due-Diligence durch renommierte Rechtsanwaltskanzleien durchführen. Durch die laufende Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten und Steuerberatern ist zudem gewährleistet, dass auf rechtliche und steuerliche Änderungen schnell reagiert werden kann.

Die Gesamtrisikolage der Immobilienfonds, die sich aus den o.g. Einzelrisiken zusammensetzt, hat sich nach unserer Einschätzung und entsprechender Analyse und Bewertung im Laufe des Geschäftsjahres auch unter Berücksichtigung von Covid-19 (soweit möglich) nicht feststellbar verändert. Insgesamt wird die Risikolage als gering eingestuft.

#### **IV. Prognosebericht**

Im Rahmen der Unternehmensplanung geht die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 vor Ergebnisabführung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von EUR 1,1 Mio. aus. Die Provisionserlöse aus dem Bereich Verwaltungsgebühren sind mit EUR 2,1 Mio. geplant.

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlich eintretenden Ergebnisse von den Prognosen abweichen können.



Die pubilty Performance GmbH hält es, auch unter Berücksichtigung aller Unsicherheiten in Bezug auf die Dauer und die Auswirkungen von Covid-19, aktuell nicht für wahrscheinlich, dass das Jahresergebnis wesentlich negativ beeinflusst wird. Die Krise ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht überwunden, auch gibt es zu den makroökonomischen Folgen noch keine belastbaren Daten, sodass Covid-19 einen gewissen Unsicherheitsfaktor für die erwartete Geschäftsentwicklung darstellt.

Leipzig, den 27. Mai 2020

*Frank Schneider, Geschäftsführer*

*Christoph Johannes Blacha, Geschäftsführer*

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der pubilty Performance GmbH Leipzig hat in seiner jeweiligen Zusammensetzung die Geschäftsführung gemäß der ihm nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Aufgaben umfassend überwacht, zeitnah beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Aufsichtsrat war in alle wichtigen Entscheidungen für die Gesellschaft eingebunden.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 6 Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, wobei 4 als Präsenzsitzungen und 2 als telefonische Konferenzen durchgeführt wurden. Da durch die Mitglieder des Aufsichtsrats sämtliche Themen in den Aufsichtsratssitzungen des gesamten Aufsichtsrats behandelt werden konnten, waren keine Ausschüsse zu bilden.

In der ersten Sitzung am 22.03.2019 hat die Geschäftsleitung der KVG den Aufsichtsrat über das Geschäftsergebnis des Geschäftsjahres 2018 und den aktuellen Geschäftsverlauf ausführlich informiert.

Der Bericht der internen Revision 2018 und eine aktuelle Übersicht zum Sachstand der Abarbeitung der Feststellungen der Prüfung BaFin 2018 wurde thematisiert und die Vorlage der Berichte an den Aufsichtsrat terminisiert.

Hinsichtlich der Personalien der KVG ist die Bestellung von Herrn RA Frank Schneider zum Geschäftsleiter von der BaFin positiv gewertet worden und wird vom Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Die Besetzung der Stelle des Risikomanagers zum 01.07.2019 wurde dem Aufsichtsrat bekanntgegeben.

Der Wechsel der Positionen im Aufsichtsrat durch die Niederlegung des Amtes des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn RA Paul Löw und die sich daraus ergebenden Meldepflichten wurden abgestimmt. Der Aufsichtsrat der pubilty Performance GmbH dankt Herrn Paul Löw für seine geleistete Arbeit.

Die erforderlichen Unterlagen von Herrn RA Frank Vennemann zur Bestellung als Aufsichtsratsmitglied sind an die BaFin einzureichen. Herr Frank Vennemann wurde einstimmig als neues Aufsichtsratsmitglied bestellt.

In der zweiten Sitzung am 17.05.2019 wurde zum Jahresabschluss 2018 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton AG, vertreten durch Frau Kathleen Hennig ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung und die erforderlichen offenen Aufgaben aus der Prüfung der BaFin im Jahr 2018 berichtet. Dabei lag der Schwerpunkt in den Prüfungsfeststellungen bzgl. der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (BaFin Sonderprüfung / Berichte der Internen Revision 2018).

Die Geschäftsleitung informiert über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Hinsichtlich des Verlaufes der Veräußerung der im AIF 6 befindlichen Vermögensgegenstände wird ein aktueller Sachstandsbericht der Geschäftsleitung abgefordert.

Im Umlaufverfahren wird die Genehmigung hinsichtlich der Ausführung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der BaFin-Sonderprüfung angestrebt, da es sich bei dieser Aufsichtsratssitzung um eine reine Informationssitzung unter kommissarischer Leitung von Herrn Hans-Jürgen Klumpp handelt.

Am 21.05.2019 hat der Aufsichtsrat in einer Abstimmung im Umlaufverfahren gemäß § 3 Ziffer 9 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates die Bestellung des Herrn Frank Schneider als Geschäftsleiter und am 11.10.2019 die Abberufung des Herrn Frederik Mehlitz als Geschäftsleiter der Kapitalverwaltungsgesellschaft einstimmig und mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Mit Schreiben vom 11.06.2019 bestätigte die BaFin die Bestellung des Herrn Frank Schneider zum Geschäftsleiter der pubilty Performance GmbH.

In der dritten Aufsichtsratssitzung am 27.09.2019 stand der Bericht der Internen Revision, Baker Tilly und WP Christian Rüdiger, im Vordergrund der Erörterung. Kernaussage des Berichtes war die Einschätzung des Standes der Bearbeitung der Prüfungsergebnisse aus der Sonderprüfung der BaFin und der Jahresabschlussprüfung 2018.

Des Weiteren wurde über aktuelle Anforderungen an die Arbeit der Kapitalverwaltungsgesellschaft berichtet. Ferner berichtete die Geschäftsführung über den aktuellen Geschäftsverlauf und aktuelle Projekte.

Am 12.12.2019 fand die vierte Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres statt.



Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand die Auswertung des BaFin-Termins vom 09.12.2019.

Die Schwerpunkte aus dem Gespräch werden durch die Geschäftsleitung der Kapitalverwaltungsgesellschaft unter Mitwirkung des Aufsichtsrates analysiert und in der Umsetzung kontrolliert.

Die Geschäftsführung berichtete ausführlich über die aktuelle Geschäftstätigkeit der drei Fonds. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 12.12.2019 ist die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, mit der Prüfung des Jahresabschlusses der pubilty Performance GmbH für das Geschäftsjahr 2020 beauftragt.

Neben diesen Sitzungen wurden mit der Geschäftsführung die laufende Geschäftsentwicklung eingehend analysiert und die strategische Ausrichtung beraten. Darüber hinaus hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsgang informiert. Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Genehmigung des Aufsichtsrats unterliegen, wurden vom Aufsichtsrat geprüft und entschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich in regelmäßigen Abständen davon überzeugt, dass die Gesellschaft über ein funktionierendes und wirksames Risikomanagement verfügt sowie eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepasste Liquiditätsplanung unterhält.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft wurde von der Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig, geprüft. Sie hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungen ergaben, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entspricht. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt und in der bilanzfeststellenden Sitzung vom 27. Mai 2020 eingehend in Gegenwart der Abschlussprüfer analysiert worden.

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden durch die Geschäftsführung umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht seinerseits geprüft und mit Beschluss vom 27. Mai 2020 bestätigt. Der Jahresabschluss der pubilty Performance GmbH ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern der Gesellschaft für ihren persönlichen Einsatz und ihre erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2019.

Leipzig, den 27.Mai 2020

*Hans-Jürgen Klumpp, Aufsichtsratsvorsitzender*